76/31

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 30. März 1993 NR. 1219

KESTENHOLZ: Aenderung der Ortsplanung Umzonung GB Nr. 506 von der Bauernhofzone in die Wohnzone W2b / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Kestenholz** unterbreitet dem Regierungsrat **die Umzonung der Parzelle GB Nr. 506 von der Bauernhofzone in die Wohnzone W2b** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 2924 vom 3. September 1990 genehmigten Zonenplans, in dem die Parzelle GB Nr. 506 der Bauernhofzone zugeteilt worden war. Nachdem die Bauernfamilie das Kulturland verkauft und nach Kanada ausgewandert ist, entspricht die Bauernhofzone nicht mehr dem vorgesehenen Nutzungszweck. Mit der Umzonung in die Wohnzone W2 soll die Hofparzelle GB Nr. 506 der quartierüblichen baulichen Nutzung zugeführt werden.
Diese Umzonung hat zur Folge, dass die Fläche der Wohnzonen vergrössert wird. Jedoch hat der Gemeindepräsident eine kompensatorische Umzonung zu einem späteren Zeitpunkt oder im Rahmen einer umfassenden Ortsplanungsrevision in Aussicht gestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. September bis zum 3. Oktober 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 17. August 1992 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung der Parzelle GB Nr. 506 von der Bauernhofzone in die Wohnzone W2b der Einwohnergemeinde Kestenholz wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1993 noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Kestenholz:

Genehmigungsgebühr:	**Fr. 500.--**	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	**Fr. 23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 523.--	**zahlbar innert 30 Tagen**

Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2) Ci/TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten, und 1 gen. Plan (folgt später)
Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KPR (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft
Hochbauamt
Amtschreiberei Balsthal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4703 Kestenholz, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4703 Kestenholz
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:
Genehmigung: EG Kestenholz: Die Umzonung der Parzelle GB Nr. 506 von der Bauernhofzone in die Wohnzone W2b